



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste, Kultur und Tourismus
Aktenzeichen: 75 10 05 u. 75 20 05

Niederkrüchten, den 10.06.2020

Vorlagen-Nr. 1477-2014/2020 1. Ergänzung

Sachbearbeiter: Verena Lohr

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

09.06.2020

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

23.06.2020

Anpassung des Mietpreistarifs zur Benutzungsordnung für die Begegnungsstätte Niederkrüchten und das Bürgerhaus Elmpt

Sachverhalt:

Nach Ziffer 3 des Mietpreistarifes zur Benutzungsordnung für die Begegnungsstätte Niederkrüchten und das Bürgerhaus Elmpt werden allen in der Gemeinde Niederkrüchten ansässigen Vereinen, Gruppen und Verbänden, den örtlich ansässigen Parteien und Wählergemeinschaften und den im Sinne der Steuergesetze gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken dienenden Organisationen die Gruppenräume der Begegnungsstätte und des Bürgerhauses während der täglichen Benutzungszeiten mietfrei überlassen.

Aufgrund der aktuell bestehenden Corona-Pandemie erscheint es aus Sicht der Verwaltung angebracht, neben den Gruppenräumen auch die übrigen Räumlichkeiten der Begegnungsstätte und des Bürgerhauses allen in der Gemeinde Niederkrüchten ansässigen Vereinen, Gruppen und Verbänden, den örtlich ansässigen Parteien und Wählergemeinschaften und den im Sinne der Steuergesetze gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken dienenden Organisationen zur Durchführung nicht öffentlicher und nach der Corona-Schutzverordnung zulässiger Veranstaltungen und Versammlungen, bei denen nicht die Geselligkeit im Vordergrund steht, mietfrei zu überlassen.

Die mietfreie Überlassung aller Räumlichkeiten in der Begegnungsstätte und im Bürgerhaus beschränkt sich auf die Dauer der Gültigkeit der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen

mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Schutzverordnung – CoronaSchVO) des Landes Nordrhein Westfalen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Rat einstimmig folgenden Beschlussvorschlag unterbreitet:

Beschlussvorschlag:

Die Ziffern 3 der Mietpreistarife zur Benutzungsordnung für die Begegnungsstätte Niederkrüchten und für das Bürgerhaus Elmpt erhalten folgende Ergänzung:

Für die Dauer der Gültigkeit der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Schutzverordnung) des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt auch die mietfreie Überlassung der Halle zur Durchführung nichtöffentlicher und nach der Corona-Schutzverordnung zulässiger Veranstaltungen und Versammlungen, bei denen nicht die Geselligkeit im Vordergrund steht.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:		Die entstehenden Einnahmeausfälle können derzeit nicht exakt beziffert werden, da sie abhängig von der Dauer und Anzahl der mietfreien Überlassungen sind.			
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage:

Gegenüberstellung Ziffern 3 des Mietpreistarifs

In Vertretung

gez. Schippers